Zweckverband Abwasserbeseitigung
Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 22.03.2011
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Bekanntgabe des Prüfberichts 2010

2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010

3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2010

4 Beratung und Beschlussfassung über die Installation eines Geländers mit Laufsteg im Rechenraum

5 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Schächten und Kanälen

6 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Nachklärung - Vorstellung der Detailplanung und der Kostenermittlung

7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011

8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014

9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011

10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

10.1 Umbau alter Rechenraum für Installation der Wärmepumpe mit Wärmerückgewinnung

10.2 Wasserrechtsverfahren über das Einleiten von PWC-Abwasser in einen bestehenden Trockengraben; Genehmigungsbescheid vom 27.07.2010

10.3 Fremdwasseranteile aus den einzelnen Verbandsmitgliedsgemeinden

10.4 Möglichkeiten von Kosteneinsparungen bei der Klärschlammverwertung

10.5 Feststellung der Indirekteinleiter der angeschlossenen Zweckverbandsgemeinden

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Meckelein, Karl

Verbandsmitglieder

Bärmann, Alois

Endres, Alfred

Endres, Heribert

Förster, Rüdiger

Hetzer, Walter

Hörner, Otto

Rützel, Thomas

Schulz, Peter

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Brechenmacher, Marcel Dipl.Ing.

Nath, Arne Herrn Dipl.Ing.

Stollberger, Dirk Klärwärter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Fleischmann, Klaus	beruflich verhindert
Graser, David	anderer Termin
Sendelbach, Dieter	Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.07.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bekanntgabe des Prüfberichts 2010

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung (öffentlich):

HHSt. 1.7000.9351 Bel.Nr. 3
Rechnung Fa. Spitznagel – Umsatzsteuerausweisung fehlt.

Stellungnahme:

Mit Schreiben vom 18.02.2011 wurde die Fa. Spitznagel um Vorlage einer berichtigten Rechnung bzw. eines Nachweises über die Umsatzsteuerbefreiung gebeten.

2. Prüfungsfeststellung (öffentlich):

HHSt. 1.7000.9630 Bel.Nr. 3
Bürgschaft i.H.v. 4 % der Auftragssumme Fa. UD fehlt.

Stellungnahme:

Bei der Schlussrechnung der Fa. UD wurde ein Skontoabzug i.H.v. 2 % (anstatt einer Bürgschaftsvorlage) vorgenommen. Mit Telefax vom 18.02./24.02.2011 wurde deshalb die Fa. UD aufgefordert ergänzend noch eine Bürgschaft i.H.v. der noch verbleibenden 2 % vorzulegen. Am 28.02.2011 teilte die Fa. UD mit, dass der noch offene Bürgschaftsbetrag i.H.v. 748,03 € an den Zweckverband überwiesen und nicht durch die Übersendung einer Bürgschaftsurkunde (EFB-Sich 2) abdeckt wird. Die Zahlung ging am 04.03.2011 ein und wird nach Ablauf der Gewährleistung (= 5 Jahre) wieder an die Fa. UD erstattet.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2010

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 17.02.2010 wurde bekannt gegeben. Die vom Verbandsvorsitzenden veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben:

Die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2010 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	364.005,68	158.380,58	522.386,26
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	364.005,68	158.380,58	522.386,26
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	364.006,68	158.380,58	522.387,26
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	1,00	0,00	1,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	364.005,68	158.380,58	522.386,26
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	136.437,51 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	126.944,40	0,00	30.111,12	96.833,28

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2010

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2010 wird mit den im Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.03.2011 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	1

Der Zweckverbandsvorsitzende, Herr Karl Meckelein, war auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Installation eines Geländers mit Laufsteg im Rechenraum

Sachverhalt:

An der im Rechengebäude installierten Lüftungsanlage müssen regelmäßig Wartungsarbeiten (Kontrolle und Wechsel der Filter, Prüfung und Spannen des Keilriemens) durchgeführt werden. Diese Arbeiten können nur erledigt werden, wenn ein Geländer mit Laufsteg im Rechenraum angebracht wird. Andernfalls ist aus Gründen der Arbeitssicherheit das Ausführen der vorgenannten Tätigkeiten nicht zulässig.

Für die Maßnahme wurden zwei Angebote eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

Fa. Hemmerich, Waldbüttelbrunn	4.611,25 €
Fa. Schlegelmilch, Waldbüttelbrunn	5.140,80 €

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Fa. Hemmerich mit der Installation des Geländers mit Laufsteg zum Bruttoangebotspreis vom 4.611,25 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung von Schächten und Kanälen

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 27.07.2010 wurde beschlossen, die Ausschreibung der in der Sitzung am 11.11.2009 vorgestellten erforderlichen Sanierungsmaßnahmen auf den Winter 2010 zu verschieben und die Arbeiten im Frühjahr 2011 auszuführen. Herr Dipl.Ing. Brechenmacher von der Firma Südwasser erläutert nochmals die Art und Umfang der von ihm vorbereiteten und versandfertigen Ausschreibung. In die Ausschreibung wurde auch die Sanierung der Schächte vor und nach der B 8-Durchführung (s. TOP 5 der Sitzung am 27.07.2010) mit aufgenommen. Die Kostenberechnung liegt für den auszuschreibenden Sanierungsaufwand bei 56.000,00 € -brutto- (ohne Honorarkosten). Im Haushalt 2011 wurden für die Durchführung der Maßnahme 50.000,00 € bereitgestellt. Die ggf. darüber anfallenden Sanierungskosten sind bis zur Obergrenze von 56.000,00 € durch allgemeine Deckungsmittel aufzufangen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Firma Südwasser mit dem Versand an der Ausschreibung an sechs geeignete Fachfirmen zu beauftragen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag für die durchzuführende Sanierungsmaßnahmen bis zur einer Auftragssumme von max. 56.000,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau der Nachklärung - Vorstellung der Detailplanung und der Kostenermittlung

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2011 beschlossen, den von Herrn Dipl.Ing. Nath (Fa. Südwasser) in dieser Sitzung vorgestellten Planentwurf für den erforderlichen Neubau der Nachklärung weiter zu verfolgen. Die Firma Südwasser wurde deshalb zum angebotenen Pauschalpreis von 19.000,00 € -brutto- mit der Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung beauftragt.

Herr Dipl.Ing. Nath hat nunmehr die folgenden Planungsvarianten für den Neubau der Nachklärung ausgearbeitet:

Planung neues NKB

Variante 1
Nachklärbecken in Teich 2
neues Zwischenhebewerk,
Weiterbestand Hebewerk Zulauf

Variante 2a
Nachklärbecken ohne neues Zwischenhebewerke in Teich 2,
Weiterbestand Hebewerk Zulauf

Variante 2b
Nachklärbecken in Teich 2, ohne neues Zwischenhebewerk ,
Auflassen des Hebewerks im Zulauf

Variante 3
Nachklärbecken im jetzigen Schlammpolder,
keine Zwischenhebewerke ,
eigene Schlammentwässerung

Die einzelnen Varianten stellen sich zeichnerisch wie folgt dar:

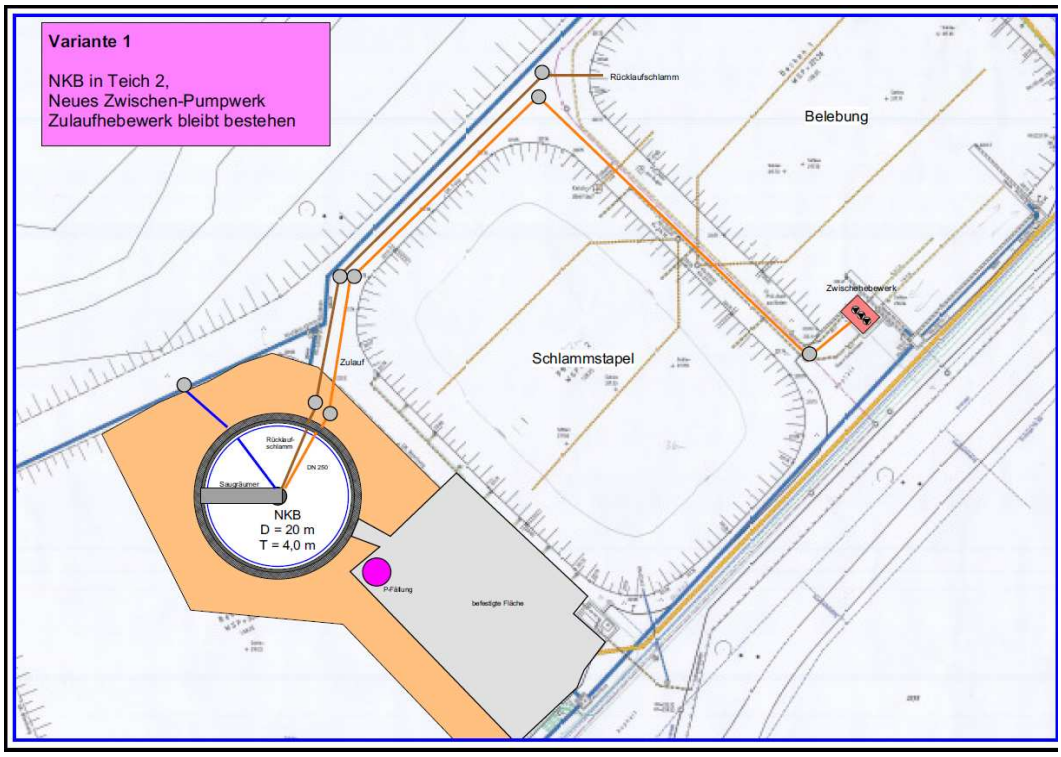

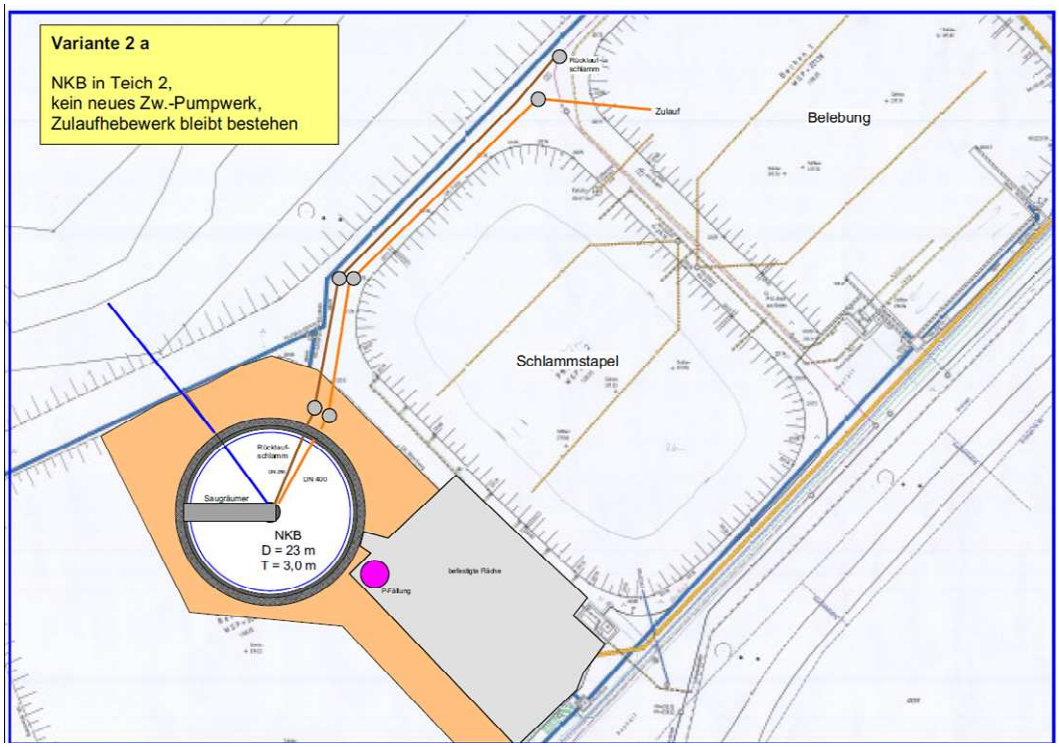
Variante 2 a
NKB in Teich 2,
kein neues Zw.-Pumpwerk,
Zulaufhebewerk bleibt bestehen
Rücklauf-schlamm
Zulauf
Belebung
Schlammstapel
Rücklauf-schlamm
DN 200
DN 400
Saugräumer
NKB
D = 23 m
T = 3,0 m
befestigte Fläche
P-Fällung

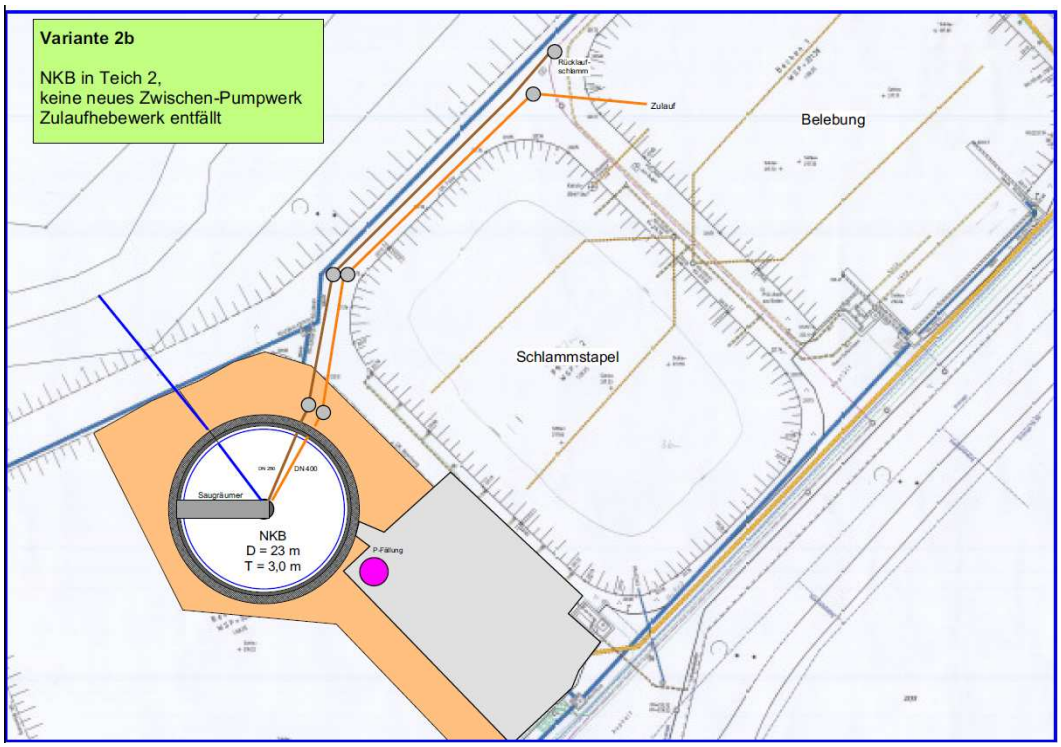
Variante 2b
NKB in Teich 2,
keine neues Zwischen-Pumpwerk
Zulaufhebewerk entfällt
Rücklauf-schlamm
Zulauf
Belebung
Schlammstapel
DN 200
DN 400
Saugräumer
NKB
D = 23 m
T = 3,0 m
P-Fällung

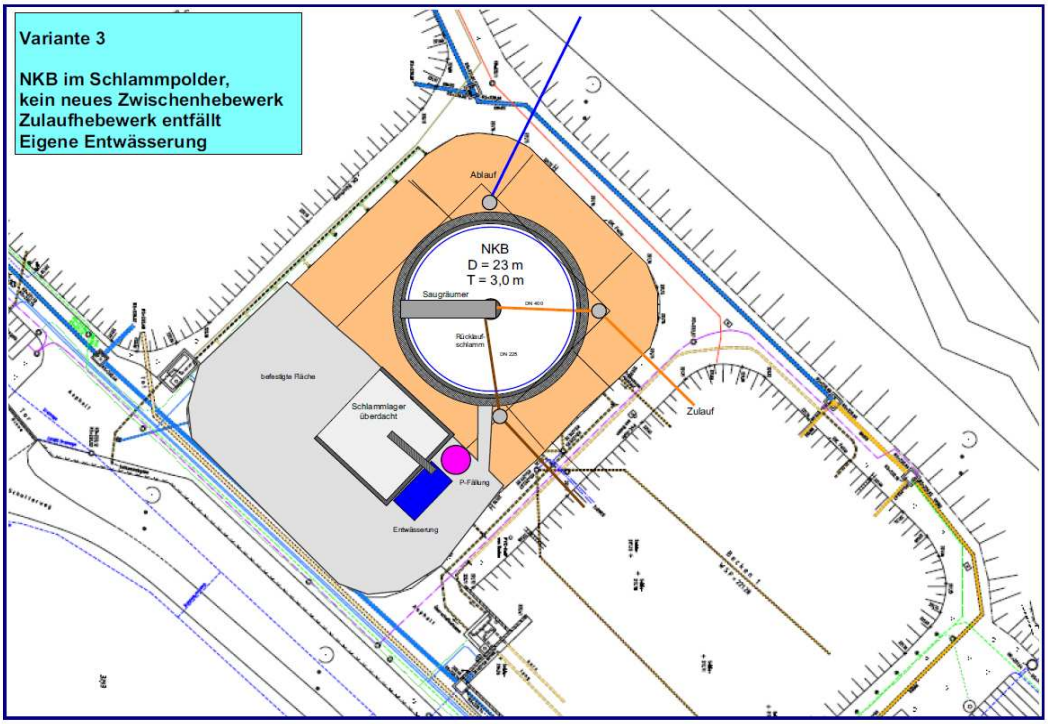

Für die Planung wurden folgende Eckdaten herangezogen:

Projekt: AZV Roßbrunn-Uettingen

bearbeitet von: A. Nath berechnet am: 27.01.2011

Zusammenfassung der Ergebnisse (Nachklärung)

Allgemeines, Wassermenge		
Beckentyp: Rundbecken		
Art der Durchströmung: horizontal		
Räumertyp: Saugräumer		
Maßgebende Wassermenge	Q_m	400 m³/h
Schlammindex, Eindickzeit, Rücklaufverhältnis:		
Schlammindex, gewählt	ISV	110 l/kg
Eindickzeit des Schlammes, gewählt	tE	2,0 h
Rücklaufverhältnis bei RW, gewählt	RV	0,75
Schlammtrockensubstanz im Rücklaufschlamm	TS_{RS}	8,0 kg/m³
Zulässige Schlammtrockensubstanz im Ablauf Belebungsbecken	TS_{AB}	3,44 kg/m³
Gewählte Schlammtrockensubstanz im Ablauf Belebungsbecken	TS_{AB}	2,80 kg/m³
Beckenoberfläche, Anzahl und Abmessungen:		
Zulässige Schlammvolumenbeschickung	qSV	500 l/(m²*h)
Zulässige Flächenbeschickung	qA	1,60 m/h
Erf. Gesamt-Beckenoberfläche	A_{NB}	250 m²
Anzahl der Becken	a	1
Erforderlicher Durchmesser	D_{NB}	17,84 m
Gewählter Durchmesser	D_{NB}	23,00 m
Durchmesser des Mittelbauwerks	D_{MB}	2,00 m
Vorhandene Beckenoberfläche	A_{NB}	415 m²
Vorhandene Schlammvolumenbeschickung	qSV	297 l/(m²*h)
Vorhandene Flächenbeschickung	qA	0,96 m/h
Beckentiefe:		
Klarwasserzone	h_1	0,50 m
Trenn- und Rückströmzone	h_2	1,22 m
Dichtestrom- und Speicherzone	h_3	0,47 m
Eindick- und Räumzone	h_4	0,82 m
Maßgebende Beckentiefe	h_{ges}	3,01 m
Tiefe des Einlaufs unter WSP	h_e	2,10 m

Die von der Fa. Südwasser berechneten Kosten für die einzelnen Varianten stellen sich wie folgt dar:

Kostenübersicht	Variante 1	Variante 2a	Variante 2b	Variante 3
Investitionskosten gesamt				
Neues Nachklärbecken	444.703	461.780	476.655	386.155
Umbau Zulauf	0	0	14.875	14.875
Leerung Schlammstapel, Entfernung Einbauten	23.800	23.800	23.800	11.900
Umbau Schlammstapel	71.400	71.400	71.400	0
Ertüchtigung Zwischenhebewerk	23.800	23.800	0	0
Stationäre Schlammentwässerung	0	0	0	101.150
Schlammlagerplatz	0	0	0	47.600
Gesamt:	**563.703**	**580.780**	**586.730**	**561.680**
Kapitalkosten bei 4%	**41.924**	**41.209**	**41.814**	**38.108**
Betriebskosteneinsparungen				
Energiekosten wegen Wegfall Zwischenhebew.	0	0	5.355	5.355
Wartunskosten Zwischenhebewerk	0	0	595	595
Klärschlammentsorgung	0	0	0	9.654
Kosten Zw.-hebewerk	-2.083	0	0	0
Gesamt	**-2.083**	**0**	**5.950**	**15.604**
Jahreskosten gesamt	**44.007**	**41.209**	**35.864**	**22.504**

Aus Sicht von Herrn Dipl.Ing. Nath ist die dritte Variante des Neubaus einer Nachklärung zu favorisieren. Bei dieser Variante können insbesondere durch den Wegfall des Zwischenhebewerkes und den Wegfall der bisher erfolgenden Klärschlammentsorgung durch Lohnunternehmer am meisten Betriebskosten eingespart werden. Durch den Einsatz einer stationären Entwässerungsmaschine würde künftig nur noch Filterkuchen anfallen, welcher regelmäßig aufgeladen und z.B. der Müllverbrennung zugeführt werden kann. Im Störungsfalle könnte der vorhandene Filtratwasserspeicher als Havariebecken genutzt werden. Die dazwischen liegende Teiche wären nicht mehr erforderlich.

Die Zweckverbandsversammlung schließt sich der Auffassung von Herrn Dipl.Ing. Nath an und schätzt die Effizienz und die Effektivität der Verfahrens- und Prozessabläufe bei der Variante 3 des Neubaus der Nachklärung am höchsten ein.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass die Fa. Südwasser für vorgestellte Variante 3 des Neubaus der Nachklärung die Ausführungsplanung mit den Fachbehörden abstimmen und die erforderlichen Planunterlagen im Rahmen des bereits erteilten Planungsauftrages ausarbeiten soll. Die Maßnahme soll zeitnah ausgeschrieben und verwirklicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2012 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 - 2014

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2010 – 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2011

Sachverhalt:

Im Stellenplan 2011 haben sich keine Veränderungen ergeben.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2011 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**9**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Umbau alter Rechenraum für Installation der Wärmepumpe mit Wärmerückgewinnung

Sachverhalt:

Vor der Installation der Wärmepumpe mit Wärmerückgewinnung war es notwendig, den alten Rechenraum hierfür umzubauen. Zuerst wurden der alte Rechen, die Maschinen und weiteren Einrichtungsgegenstände entsorgt. Danach musste das massive Betonpodest abgebrochen werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurden die folgenden Gewerke durchgeführt:

- Mauererarbeiten
- Verputzerarbeiten
- Estrich- und Fliesenarbeiten

Der alte Rechenraum erfüllt nunmehr drei Funktionen:

1. Heizraum
2. Lagerraum
3. Werkstatt

Alle ausführenden Firmen und hinzugezogene geringfügig Beschäftigte wurden bei der jeweiligen Auftragsausführung durch die Klärwärter unterstützt. Hierdurch konnte eine zeitnahe, fristgerechte, sowie wirtschaftliche Abwicklung der Maßnahme sichergestellt werden.

Die Kosten für den Umbau des alten Rechenraums wurden dem Gebäudeunterhalt zugeordnet. Diese beliefen sich auf rund 8.000,00 €.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Wasserrechtsverfahren über das Einleiten von PWC-Abwasser in einen bestehenden Trockengraben; Genehmigungsbescheid vom 27.07.2010

Sachverhalt:

Der Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 16.04.2010 die Einleitung der PWC-Abwässer der Kläranlage Fronberg, ehem. Uettinger Rothe, aus dem RRHB-270-2-L in einen bestehenden Trockengraben, die **vorzeitige** Erlaubnis erteilt. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung der PWC-Abwässer wurde von der Autobahndirektion Nordbayern am 12.04.2010 beantragt. Das Landratsamt Würzburg hat die Einleitung mit Bescheid vom 27.07.2010 befristet bis zum 31.12.2030 erlaubt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt und den bemerkenswerten Verfahrensverlauf zur Kenntnis.

TOP 10.3 Fremdwasseranteile aus den einzelnen Verbandsmitgliedsgemeinden

Sachverhalt:

Die Fremdwasseranteile aus den einzelnen Verbandsmitgliedsgemeinden wurden zuletzt in der Sitzung am 24.02.2010 bekannt gegeben. Mit der Sitzungseinladung wurden die Messergebnisse des Zeitraums 24.03. – 31.12.2010 zugestellt.

In der Sitzung am 24.02.2010 wurde festgehalten, dass die Entwicklung des Fremdwasseranteils bis nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und Einbau der neuen Fernwirktechnik (im Jahr 2012) abgewartet werden soll.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Aufstellung zur Kenntnis.

TOP 10.4 Möglichkeiten von Kosteneinsparungen bei der Klärschlammverwertung

Der Sachverhalt wurde bereits im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 der heutigen Sitzung besprochen.

TOP 10.5 Feststellung der Indirekteinleiter der angeschlossenen Zweckverbandsgemeinden

Sachverhalt:

Indirekteinleiter sind Gewerbetriebe oder Privathaushalte, die ihre Abwässer in die öffentliche Kanalisation einleiten. Die Abwässer werden in kommunalen Kläranlagen gereinigt, was oft große Probleme bereitet, dass diese stark schadstoffbelastet sind.

Für die Erstellung eines Katasters ist im ersten Schritt erforderlich, dass die angeschlossenen Mitgliedsgemeinden eine Liste der Gewerbe- und sonstigen Betrieben dem Zweckver-

band bereitstellen. Diese Betriebe erhalten dann einen Fragebogen. Nach dem Rücklauf des Fragebogens wird dieser ausgewertet. Ggf. müssen einzelne Betriebe beprobt werden. Auf Basis dieser Auswertung und Ergebnisse kann dann ein Kataster erstellt werden.

Die Geschäftsführung wird in Zusammenarbeit mit der Fa. Südwasser zu gegebener Zeit auf die Bürgermeister der angeschlossenen Zweckverbandsgemeinden bzw. auf die Verwaltung mit der Bitte um Unterstützung zukommen.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Karl Meckelein	Ralf Büttner
Vorsitzender	Schriftführer